



# GEMEINDEVORSTAND KÜBLIS

7240 Küblis – Conterserstrasse 85 – Telefon 081 300 32 00 – Fax 081 300 32 09 – E-Mail: [info@kueblis.ch](mailto:info@kueblis.ch) – [www.kueblis.ch](http://www.kueblis.ch)

## Gesuch für das Aufstellen eines Hochsitzes oder einer Passhütte

**Gesuchsteller** Name/Vorname \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

**Gemeinde** Küblis **Lokalname** \_\_\_\_\_

**Objekt**  Hochsitz  Passhütte (Zutreffendes auswählen)

**Bauart** \_\_\_\_\_

**Verwendete Materialien** \_\_\_\_\_

### Die Bewilligung gilt mit folgenden Auflagen

- Der Bau der Hochsitze oder Passhütten hat fachmännisch zu erfolgen. Sie dürfen keine Gefahr für Unbeteiligte darstellen.
- Hochsitze dürfen nicht abgeschlossen werden und müssen für alle Jäger zugänglich sein.
- Passhütten dürfen abgeschlossen werden, in Nachachtung der Bestimmung für die Passjagd (Gebäude).
- Es dürfen nur unbehandeltes Holz ohne Farbanstrich oder andere, natürliche Materialien verwendet werden.
- **Die maximalen Dimensionen der Baute betragen 1.4 x 1.4 x 2.3 m.**
- Für das Aufstellen von Hochsitzen und Passhütten dürfen keine Erdverschiebungen vorgenommen werden.
- Das Befestigen der Hochsitze und Passhütten mit Nägeln, Schrauben und Drähten ist verboten.
- Die Umwelt ist durch das Verwenden von geeigneten Materialien und durch sorgfältiges Montieren zu schonen.
- Bei unvorhergesehenen Situationen (z.B. Zwangsnutzungen im Wald) kann die Entfernung der Baute, die die Waldarbeiten behindert, jederzeit und ohne Vergütung verlangt werden.
- Wird der Hochsitz oder die Passhütte für die Jagd nicht mehr benützt, so ist dies der Gemeinde schriftlich zu melden. Das Objekt ist dann zu entfernen.
- Die Bewilligungsgebühr beträgt Fr. 40.00.
- Hochsitze oder Passhütten, die ohne Bewilligung aufgestellt wurden, sind gegen Busse abzubauen.

Das Gesuch ist an die Gemeindeverwaltung Küblis, Conterserstrasse 85, 7240 Küblis, oder per E-Mail [info@kueblis.ch](mailto:info@kueblis.ch) einzureichen.